



Deutscher Bundestag  
1. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-34**

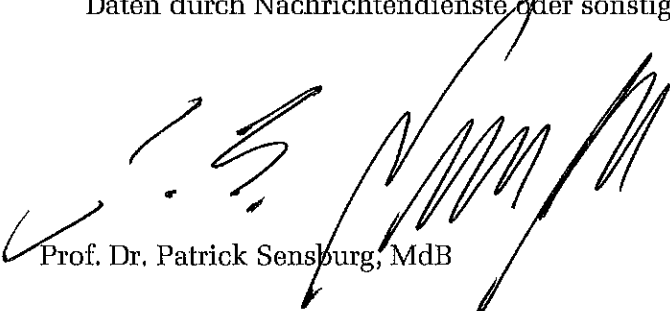
Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843), durch Vernehmung des Executive Officer des Unternehmens Google

**Eric Schmidt**

als Zeugen,

insbesondere zu den Fragen

1. in welcher Art und Weise, in welchem Umfang und auf welchen Rechtsgrundlagen das Unternehmen Google Nachrichtendiensten der Staaten der sog. „Five Eyes“ gegebenenfalls Daten seiner in Deutschland ansässigen Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stellt,
2. ob Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Nachrichtendienste der Staaten der sog. „Five Eyes“ sich Zugriff auf IT-Systeme, Server oder Softwareprogramme des Unternehmens Google verschafft, diese beeinflusst oder verändert haben, so dass ein unmittelbarer Zugriff auf Daten der Nutzerinnen und Nutzer von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens Google durch Nachrichtendienste der Staaten der sog. „Five Eyes“ oder von ihnen beauftragte Unternehmen möglich ist,
3. in welcher Art und Weise Google sicherstellt, dass in Deutschland ansässige Nutzerinnen und Nutzer vor einem unberechtigten Zugriff auf ihre im Zusammenhang mit der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens Google gespeicherten Daten durch Nachrichtendienste oder sonstige Stellen geschützt werden.

  
Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB